

## Befreiung vom Sprachtest für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können:

		<u>Gültigkeit</u>
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		unbefristet
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von nicht-frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		5 Jahre
AbiBac		3 Jahre
DELF B2	ab 80 von 100 Punkten	3 Jahre
DALF		3 Jahre
TCF	ab 400 Punkte	2 Jahre
TEF B2		2 Jahre
Studium eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fachs (mind.1 Jahr an einer französischsprachigen Universität)	Bedingung: entsprechende Zeugnisse	3 Jahre
Abgeschlossenes Studium eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fachs an einer französischsprachigen Universität	Bedingung: entsprechende Zeugnisse	unbefristet

**N.B.:** Andere, hier nicht aufgeführte Abschlüsse bzw. ein Leistungskurs Französisch führen nicht zur Befreiung vom Test.

### Die Befreiung beantragen Sie auf folgendem Weg:

Schicken Sie uns bitte vom **15.06. bis zum 16.07.2014** eine Kopie des Nachweises über eine der o.a. Qualifikationen mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer per Mail an

[befreiungfranzoesisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de](mailto:befreiungfranzoesisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de)

Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt (dieser wird Ihnen - nachdem Sie an der FUB immatrikuliert sind – persönlich mitgeteilt).

Der Nachweis über die Befreiung vom Sprachtest muss bei der Bewerbung noch nicht beigefügt werden.